

**Impulsreferat von Frank Schäffler, MdB  
beim FDP-Innovationskongress „Steuern und Mittelstand“ am 3.3.2007 in Düsseldorf**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Deutschland existieren 120 Steuergesetze mit 400 Ausnahmen und 87 Rechtsverordnungen, 5000 Schreiben des Bundesfinanzministeriums und 96.000 Verwaltungsvorschriften. Im vergangenen Jahr wurde das Einkommensteuerrecht 12 Mal geändert. Jeden Monat ein neues Steuergesetz. Das ist die Bilanz des Steuerwahnsinns in diesem Land.

Da mag man sich an Hoffmann von Fallersleben erinnern, der treffend gefragt hat: „Oh, sage mir, wie heißt das Tier, das vieles kann vertragen, das wohl den größten Rachen hat und auch den größten Magen? Es heißt Haifisch auf dem Meer und Fiskus auf dem Lande.“

Es gibt in Deutschland nur eine Partei, die gegen diesen staatlichen Wahnsinn kämpft und das ist die FDP.

Deutschland steht aber am Scheideweg. Wir müssen uns entscheiden, ob wir für eine sozialistische Staatswirtschaft oder für eine auf Wettbewerb basierende Soziale Marktwirtschaft streiten.

Die sozialistische Staatswirtschaft lässt immer weniger Netto vom Brutto übrig, weil der Staat sich in alle Lebensbereiche einmischt, alle Risiken des Lebens übernehmen will und dennoch im Detail versagt. Dieser Staat ist auf Dauer nicht zu finanzieren. Er untergräbt die Leistungsbereitschaft der Menschen und gefährdet am Ende unser demokratisches Gemeinwesen. Wenn eine Partei vor der Wahl eine Mehrwertsteuererhöhung von zwei Prozentpunkten fordert, eine andere Partei jede Erhöhung ausschließt und sich beide dann, nachdem sie die Ministersessel ergattert haben, auf drei Prozentpunkte Erhöhung einigen, dann ist das ein Wortbruch, den die Menschen nicht vergessen.

Die FDP geht den Weg der Sozialen Marktwirtschaft. So wie Ludwig Erhard und andere ihn angelegt haben, wollen wir eine auf Wettbewerb basierende Ordnung, die Eigentum und Vertragsfreiheit schützt.

Der Steuerstaat muss sich dieser Wirtschaftsordnung unterwerfen. Nur wenn der Steuerstaat dem Bürger wieder mehr Netto lässt, kann auch Otto-Normal-Verbraucher für seine Altersvorsorge, für die Kinderausbildung, für das Pflegerisiko und die eigene Immobilie ausreichend vorsorgen. Es ist doch ein gesellschaftspolitischer Skandal, dass ein Normalverdiener in dieser Gesellschaft es nicht schafft, ausreichend für das eigene Pflegerisiko vorzusorgen, sondern dieses Risiko am Lebensende sozialisiert wird. Nur wenn der Steuerstaat den „Frühaufstehern“ wieder mehr Netto lässt, haben diese die größtmögliche Freiheit bei der Gestaltung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse. Mehr Netto für alle ist daher die Grundvoraussetzung für Leistungsbereitschaft und damit Fortschritt in Deutschland.

Diese Gerechtigkeitsdebatte will die FDP in Deutschland führen. Nicht der, der immer mehr Lebensbereiche unter staatliche Zwangsverwaltung stellen will, vertritt eine gerechte Gesellschaft, sondern der, der für eine freie Bürgergesellschaft mit selbstbewussten und eigenverantwortlichen Menschen eintritt. Die Soziale Marktwirtschaft gewährleistet eine gerechte Einkommensverteilung nach dem einzig sinnvollen Maßstab der Leistung.

Mit dem Drei-Stufen-Tarif in der Einkommensteuer (15, 25 und 35 %), dem Zwei-Stufen-Tarif bei der Körperschaftsteuer (15 und 25 %) und einem Zuschlagsrecht der Kommunen auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer hat die FDP 2006 einen komplett ausformulierten Gesetzentwurf in den Deutschen Bundestag eingebracht, der die progressive und leistungsfeindliche Wirkung des derzeitigen Steuertarifes erheblich abmildert und ein wichtiger Schritt zu einem einfachen, niedrigen und gerechten Steuersystem ist.

Das Entlastungsvolumen für den Steuerzahler lag nach unseren Berechnungen damals zwischen 17 und 19 Milliarden Euro. Inzwischen reicht aus meiner Sicht dieses Entlastungsvolumen nicht aus, um die notwendige Wirkung für die Bürger zu erreichen. Allein die im letzten Jahr durchgeführte Mehrwertsteuererhöhung hat 24 Milliarden Euro in den Staatssäckel gespült. Damit würde das

damalige Entlastungsvolumen des FDP-Modells nicht einmal die Mehrwertsteuererhöhung kompensieren.

### **Eine Fortentwicklung des FDP-Steuermodells muss daher folgende 6 Kriterien erfüllen:**

Erstens:

#### **Es muss Unternehmen und Bürger dauerhaft, glaubwürdig und wirksam entlasten**

Es muss eine spürbare Entlastung für Arbeitnehmer, Familien und den Mittelstand eintreten. Mit der Unternehmensteuerreform der großen Koalition wurde der Focus ausschließlich auf die eigenkapitalstarken Kapitalgesellschaften gelegt und gleichzeitig die sozialen Wohltaten für die Nicht-Steuerzahler ausgeweitet. Die vergessene Mitte wird von Union und SPD im Stich gelassen. Diese Leistungsträger, die Krankenschwester, der Facharbeiter und der Handwerksmeister müssen die Zielgruppen dieser Reform werden.

Der Steuerbürger ist jedoch misstrauisch. Er hat mit Recht den Eindruck, man nehme ihm seine Schweine weg, um ihm hinterher zwei Koteletts wiederzugeben. Deshalb muss eine wirksame Konsolidierung der öffentlichen Haushalte mit einer Steuersenkungspolitik einhergehen.

Viel Zeit ist leider verlorengegangen. Zwischen 2005 und 2008 hat der Bund alleine 100 Mrd. Euro mehr an Steuern eingenommen. Dennoch hat es Peer Steinbrück nicht geschafft, die Neuverschuldung bereits in diesem Jahr auf Null zurückzufahren. Das Wappentier dieser Bundesregierung ist eben doch eine Schnecke. Wir haben als FDP mit unserem Liberalen Sparbuch Sparvorschläge gemacht, wie die Neuverschuldung im Bundeshaushalt bereits in diesem Jahr um die notwendigen 12 Milliarden Euro auf Null gesenkt werden könnte.

Allein die mittelfristige Finanzplanung des Bundes sieht Privatisierungserlöse von über 30 Milliarden Euro vor. Darüber hinaus verteilt dieser Staat alljährlich Subventionen in der Größenordnung von 57 Mrd. Euro. Diese Potentiale müssen für die Finanzierung einer umfassenden Steuerreform genutzt werden und mit einem Neuverschuldungsverbot im Grundgesetz verknüpft werden.

Dieses Signal eines bescheidenen Staates würde die notwendige Glaubwürdigkeit schaffen, damit der Steuerbürger wieder dauerhaft Vertrauen in die Steuerpolitik in Deutschland gewinnt.

Als zweites Kriterium einer Steuerreform gilt:

#### **Unternehmen, Unternehmer und Bürger müssen gleich, also auch gleich hoch besteuert werden.**

Das deutsche Steuerrecht ist auch deshalb so kompliziert, weil es Kapitalgesellschaften anders - also niedriger besteuert - als Unternehmer und Bürger. Die Logik, wieso Unternehmen (Kapitalgesellschaften) inklusive der Gewerbesteuer mit knapp 30 Prozent besteuert werden, Unternehmer und Bürger jedoch mit bis zu 45 Prozent, erschließt sich mir nicht. Dies führt zu Gestaltungen, Abgrenzungsproblemen und immer neuen Veränderungsrunden des Gesetzgebers. Daher wollen wir mit einem Zwei-Stufen-Tarif für Einkommen- und Körperschaftsteuer gleiche Steuersätze schaffen. Die Gewerbesteuer gehört abgeschafft und durch ein Zuschlagsrecht der Kommunen auf den Stufentarif ersetzt.

Als drittes Kriterium gilt:

#### **Es muss Finanzierungsneutralität schaffen**

Das derzeitige Steuersystem gewährleistet keine Finanzierungsneutralität. Wer heute seine Investitionen im Unternehmen mit Fremdkapital finanziert, kann die Zinsen als Betriebsausgaben geltend machen. Finanziert er dagegen seine Investitionen mit Eigenkapital, hat er keine Möglichkeit dies steuerlich zu berücksichtigen. Nicht vorhandene Finanzierungsneutralität ist eine der Hauptursachen für die schlechte Eigenkapitalausstattung des deutschen Mittelstandes. Dies kann durch den Abzug einer marktüblichen Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals als Betriebsausgabe erreicht werden. Es führt zu einer lebenszeitlich einmaligen Steuerbelastung marktüblicher Investitionserträge. Belgien geht diesen Weg seit 2007 und hat sich damit an die Spitze der Unternehmenssteuersysteme in Europa gestellt.

Anstatt eine Eigenkapitalverzinsung steuerlich abzugsfähig zu machen, geht die Bundesregierung den fatalen umgekehrten Weg. Sie beschränkt mit der so genannten „Zinsschranke“ den Abzug von Fremdkapitalzinsen und rechnet Fremdkapitalzinsen, Mieten und Pachten gewinnerhöhend der Gewerbesteuer zu. So will man Entscheidungsneutralität erzwingen, erreicht sie aber dennoch nicht! Die Folge ist eine Substanzbesteuerung, die besonders den Mittelstand hart treffen wird.

Lediglich die Höhe des nominalen Steuersatzes als Entscheidungskriterium für Investitionen von Unternehmen zu Grunde zu legen, greift daher zu kurz. Dies hat bereits die Unternehmensteuerreform der großen Koalition gezeigt. Damit verbessert sich Deutschland in einem europäischen Vergleich der Forschungsstelle "Marktorientiertes Steuersystem" des Alfred Weber-Instituts der Universität Heidelberg von 18 Ländern zwar auf den 13. Platz (bisher 18. Platz). Wird jedoch die Grenzsteuerbelastung verglichen, ist Deutschland mit Platz 16 (bisher Platz 17) immer noch auf einem Abstiegsplatz. Entscheidend ist jedoch gerade die Grenzsteuerbelastung, da jeder Investor sich überlegt, was ihm eine zusätzliche Investition bringt.

Wir werden dazu später mehr hören.

Als viertes Kriterium gilt:

### **Es muss den Konsum heute und morgen gleich besteuern**

Wer heute spart und für seine Zukunft vorsorgt, wird steuerlich diskriminiert. Erst muss er aus versteuertem Einkommen sparen, dann atomisiert der Steuerstaat den Sparerfreibetrag und die Erträge müssen dann jedes Jahr erneut versteuert werden. Bei langfristigen Sparvorgängen kumulieren sich die Steuern weit über den derzeitigen Spitzensteuersatz hinaus. Wer in diesem Land spart, ist der Dumme. Der Liberale John Stuart Mill hat bereits im 18. Jahrhundert das bis heute etablierte Steuersystem kritisiert. Er brachte es in seinen "Principles of Political Economy" wie folgt auf den Punkt:

*„Denn was gespart und fest angelegt wird, zahlt künftig Einkommensteuer von den Zinsen oder Gewinnen, die es bringt, trotzdem dass es bereits als Kapital besteuert worden ist. Wenn daher Ersparnisse von der Einkommensteuer nicht ausgenommen werden, werden die Steuerzahler von dem, was sie sparen, doppelt, und dagegen nur einmal von dem was sie ausgeben, besteuert. Der so zum Nachteil der Vorsorglichkeit und der Wirtschaftlichkeit geschaffene Unterschied ist nicht nur unpolitisch, sondern auch ungerecht.“*

Das aktuelle Einkommensteuerrecht hat in einigen Bereichen bereits diese so genannte Sparbereinigung realisiert. Zu dieser Einsicht hat das Bundesverfassungsgericht mit seinem Urteil zur steuerlichen Behandlung der gesetzlichen Rente beigetragen, aber auch bei der Einführung der Riester-Rente ist der Gesetzgeber der Einsicht gefolgt, dass Beitragszahlungen in der Gegenwart die Leistungsfähigkeit eines Steuerpflichtigen mindern und erst die Auszahlung der Rente die Leistungsfähigkeit erhöht. Die Beiträge zur gesetzlichen Altersvorsorge werden schrittweise und die Beiträge für die Riester-Rente werden vollständig aus unversteuertem Einkommen bezahlt und erst die ausgezahlte Rente unterliegt der Einkommensteuer.

Diese Methode der Einmalbelastung von Einkommen in lebenszeitlicher Sicht muss in Form der Sparbereinigung generell bei Sparvorgängen eingeführt werden. Diese Methode ist auch als nachgelagerte Besteuerung bekannt. Das Sparkapital wird also unversteuert (brutto) angelegt. Erst wenn das Sparkapital und die damit erwirtschafteten Erträge entnommen werden, unterliegen sie der Einkommensbesteuerung.

Wenn es uns dann gelingt, dies mit einem moderaten Abgeltungssteuersatz zu verbinden, dann würden Steueroasen austrocknen und Deutschland ein attraktiver Standort für Vermögensbildung werden.

Als fünftes Kriterium gilt:

### **Es muss Familien stärker und unbürokratisch entlasten**

Die Diskussion um die Einführung eines Familiensplittings geht am eigentlichen Problem vorbei. Das Ziel der Befürworter, nicht das Institut Ehe steuerlich zu fördern, sondern das Vorhandensein von

Kindern im Steuerrecht stärker zu berücksichtigen, darf nicht durch ein noch komplizierteres Steuerrecht erkauf werden. Anstatt sich an ideologischen Familienbildern abzuarbeiten, ist es besser, die Ursachen für den Effekt des Ehegattensplittings abzumildern. Die Ursache für die geringere Steuerlast für Ehegatten mit stark unterschiedlichem Einkommen liegt am überwiegend progressiven Steuertarif.

Sinnvoller ist es, Kinder über einen erhöhten Kinderfreibetrag zu fördern. Wieso sollen in Deutschland nicht ein Grundfreibetrag für jeden Erwachsenen und ein Freibetrag für jedes Kind von 10.000 Euro gelten? Das wäre ein familienpolitischer Befreiungsschlag für dieses Land. Stattdessen verirrt sich die Bundesregierung in Detailregelungen wie dem steuerlichen Abzug von Kinderbetreuungskosten, die nicht mal Steuerberater in diesem Lande verstehen. Freibeträge erhöhen und Ausnahmen abschaffen, das gilt besonders im Bereich Familienförderung im Einkommensteuerrecht.

Als sechstes Kriterium gilt:

### **Es muss den Wettbewerb zwischen den Ländern fördern**

Wir wollen einen horizontalen und vertikalen Steuerwettbewerb, der in anderen föderalen Staaten zu niedrigeren Staatsquoten und mehr Wachstum geführt hat. Wer Wettbewerbsföderalismus will, muss den Steuerwettbewerb ohne eine Nivellierung durch einen Länderfinanzausgleich zulassen. Wir glauben, dass wir analog zu unserem Modell bei den Kommunen, auch bei den Ländern ein Zuschlagsrecht auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer zulassen sollten.

### **Mit diesen sechs Kriterien**

1. Bürger und Unternehmen dauerhaft und glaubwürdig entlasten
2. Gleich hohe Besteuerung für Unternehmen und Bürger
3. echte Finanzierungsneutralität
4. den Konsum heute und morgen gleich besteuern
5. Familien stärken und unbürokratisch entlasten
6. Wettbewerbsföderalismus im Einkommen- und Körperschaftsteuerrecht zulassen

würden wir einen Paradigmenwechsel im deutschen Steuerrecht einführen. Begründen kann ich dies zum Abschluss am einfachsten mit einem Witz:

*Ein Steuerberater macht Urlaub, am Strand findet er eine alte Amphore. Er putzt den Sand ab und plötzlich qualmt Rauch aus der Amphore. Nachdem der Rauch sich verzogen hat steht ein Geist vor dem Steuerberater:*

*"Danke, du hast mich aus meinem Gefängnis befreit, dafür hast du einen Wunsch frei".*

*Der Steuerberater überlegt und sagt dann: "Ich war noch nie in San Francisco und möchte da aber unbedingt mal hin, ich hab nur bloß so wahnsinnige Flugangst. Ich wünsche mir eine Autobahn von Deutschland in die USA, über das Meer!".*

*"Also das ist schon ziemlich kompliziert so eine weite Strecke über das Meer .... gibt es nicht noch etwas anderes, was du dir wünschst?"*

*"Also eine Sache wäre da noch: Ich würde auch unheimlich gerne die Besteuerung einer Funktionsverlagerung im neuen Unternehmensteuerrecht verstehen ....."*

*"Äähhhh..... die Autobahn .... 6 oder 8-spurig?!!!?"*

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.